

und daß der „Tiberiassee“, wohl vom Ausfluß des Jordan aufgenommen, als Hintergrund vom Retoucheur einen Riesenberg erhalten hat, den es am See nirgends gibt. Ein sonderbares Unglück hatte der Dardarafall (wādi el-charrar), denn was rechts sein sollte, ist nach links gewandt, der Film wurde also verkehrt kopiert. Es ist schade, daß die jetzt so kostbaren Reproduktionen keinen künftigen Herausgeber hatten.

Thilo, Lic. Dr. Martin: **Das Hohelied** neu übersetzt und ästhetisch-sittlich beurteilt. (48 S.) 8°. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag 1921. M. 9.—. Bespr. von G. Dalman, Greifswald.

Das Hohelied war durch Haupts Deutung seiner Bilder zu einem Lobpreis des unsittlichen Geschlechtsverkehrs geworden, und zugleich aufgelöst in eine große Zahl von Liedern, die miteinander ursprünglich nichts zu tun hatten. Thilo vertritt im Gegensatz dazu den Gedanken, daß es, ganz abgesehen von der Herkunft seiner Teile, im Zusammenhang erfaßt werden müsse, und findet darin einen Fortschritt von der anfänglichen Zuneigung zum Brautstand, dann zur Vermählung, endlich zum Ehestande, stets mit Betonung der freien Neigung von der Seite des Weibes und unter Voraussetzung der Einehe, sodaß darin der sittliche Wert der im Buche geschilderten Liebe bestehe. Das sinnliche Moment in ihr werde anerkannt, aber zugleich durch die persönliche Hingabe des Liebenden geadelt. Der Übersetzung sind einige Beiträge zur Auslegung vorangeschickt, sie selbst wird dann durch — leider hinterher folgende Anmerkungen begründet. Den Schluß bilden zusammenfassende Erörterungen. Der Verf. hat offenbar recht mit seinem Gegensatz gegen Haupt, der auch die arabische Poesie unsittlicher macht als sie ist. Denn der alte Gebrauch des Buches auf jüdischen Hochzeiten, ebenso wie die synagogale allegorische Deutung beweisen, daß das Altertum hier nicht wie Haupt empfunden und verstanden hat. Eigene palästinische Erinnerungen werden vom Verf. zur Deutung herbeigezogen. Bei dem „Wehen des Tages und Fliehen der Schatten“ (2, 17) denkt er gewiß mit Recht an den Nachmittagswind und die lang werdenden Schatten vor Sonnenuntergang. Aber freilich „rötet“ der Feigenbaum 2, 13 (Anm. 47) nicht im Frühling die im Herbst angesetzten Früchte, die doch abfallen, sondern er macht im Frühsommer die ersten frisch angesetzten Feigen würzig, d. h. schmackhaft, als Frühfeigen. zāmīr 2, 12 wäre nach Th. die Gesangszeit, weil das Schneiteln der Weinstöcke vor der Blüte geschehe, aber es gibt auch ein Ausschneiden der blütenlosen Ranken nach der Blüte. Die S. 31 von Direktor Th. Schneller aus Jerusalem mitgeteilte Tatsache, daß die Lilien in Palästina hellblau, nie-

mals rot, in Gärten auch weiß seien, stimmt leider nicht zur Wirklichkeit. Denn eigentliche Lilien, und zwar weiße, gibt es dort nur in Gärten. Die Irisarten, welche wild vorkommen, sind aber nicht nur hellblau, sondern auch dunkelblau, violett, schwärzlichrot, gelb, grünlich. In meinem Garten in Jerusalem hatte ich die meisten vereinigt. Über die Blumennamen ḥabassélet und schöschanna hätte der Verf. wohl das Palästinajahrbuch und meine „Orte und Wege Jesu“², S. 139, 195, 208 verglichen können.

Arabische und persische Handschriften aus dem Besitz des verstorbenen Reisenden Dr. Burchardt, angeboten von der Buchhandlung Gustav Fock-Leipzig. Mit Vorwort von A. Fischer. (43 S.) Besprochen von R. Strothmann-Schulpforta.

Im Jahre 1902 konnte Hermann Burchardt von einer Reise durch Jemen im südwestlichen Arabien, 1906 von einer Forschungsfahrt durch den arabischen Nordosten, von Basra bis Maskat, der Berliner Gesellschaft für Erdkunde seine anschaulichen Berichte und seine vorzüglichen Bilder vorlegen (s. Zs. d. Ges. f. Erdk. Bln. 1902, S. 593—610; 1906, S. 305—322). Während wir mit großen Hoffnungen auf die Ergebnisse seiner abermaligen Reise nach Jemen warteten, wurde B. im Dez. 1909 in al-'Udain bei Ibb, auf der ungefähren Mitte zwischen San'a' und 'Aden, ermordet. Als bleibendes Vermächtnis hinterließ er eine Handschriftensammlung, bei deren Zusammenstellung ihm wie schon s. Z. dem Österreicher Ed. Glaser behilflich war der langjährige einzige Europäer von San'a'. G. Caprotti (s. A. J. B. Wavel, A modern pilgrim to Mecca and a siege in San'a, London 1912, S. 236 ff.). Zum deutschen Orientalistentag 1921 überreichte die jetzige Inhaberin der Sammlung, die Buchhandlung Gustav Fock, ein genaues Verzeichnis. Dem Urteil A. Fischer's über den unverhältnismäßig hohen Wert der nur 39 Codices kann man durchaus beipflichten.

I. Von den 7 persischen Bänden sind Firdausi's Šāhnāme, Nr. 5; Sa'di's Gesammelte Werke, Nr. 21; eine anonyme, noch nicht näher bestimmte Gestalt des Epos von Hosrau und Sirin, Nr. 22; sowie die komischen Gedichte des Bushāq über die Tafelfreuden, at'ime, Nr. 4, textkritisch und philologisch wertvoll gegenüber den Drucken; die 3 ersten sind auch wegen ihres künstlerischen Schmuckes beachtenswert. Die anonymen schitischen Legenden aus dem 18. Jahrh., Nr. 33, und der im 19. Jahrh. von einem Zwölfer verfaßte Kommentar zur Qasīde al-garra' des Saijid al-Himjari, Nr. 32, sind neue Beiträge zur jüngsten Sektenliteratur.

II. Von den 32 arabischen Bänden stammen natürlich 1.) die meisten aus Zaiditenkreisen. Für Geschichte und Kultur Südarabiens sind

wichtig 3 bislang unbekannte Werke: die Biographie des auch als Schriftsteller bedeutenden (Brock. I 403, 9) Imām Mansūr 'Abdallāh b. Hamza (st. 614/1217), Teil 1, Nr. 26; ferner die *Dīwāne* aus dem 12. Jahrh. H. von Jahjā b. Ibrāhīm Gaḥḥāf, Nr. 3, und von 'Alī b. Muḥ. al-'Anṣī, letzterer mit einem sprachlich interessanten Gedicht in der Mundart der Tihāma, Nr. 19. Für das Recht ist wenigstens eins sehr wichtig: al-Mahdī Muḥ. b. al-Mutahhar (um 700/1300), *minḥāg al-ḡalī fi šarḥ fiqh.* Zaid b. 'Alī, Nr. 36; es ist um so mehr zur Kritik des *Corpus Juris di Zaid* ed. Griffini, Mailand 1919, heranzuziehen, als es nach Angabe des Katalogs schon in der „Benennung und Reihenfolge“ der Kapitel abweicht und so die (andernorts aufzuzeigenden) Widersprüche in der Überlieferung von Zaid noch zu vermehren scheint. Von den sonstigen Rechtsbüchern wäre zu nennen: ein völlig vokalisiertes k. al-azḥār von Ibn Murtaḍā (st. 840/1437; Brock. II 187), Nr. 2; das *Unicum masā'il-sarifa wa-āḡwiba zarifa* des Jahjā b. Ḥumaid al-Miqrā'i aus der Mitte des 10./16. Jahrh., Nr. 37 II, und ein noch nicht näher bestimmtes Werk über die Rechtsgrundlagen, Nr. 25. Im übrigen scheint mir auch jetzt noch die wertvollsten juristisch-zaiditischen Schriften die Wiener Sammlung Glaser zu besitzen, auf die bei dieser Gelegenheit hingewiesen sei. Nach meinen Aufzeichnungen auf Grund persönlicher Einsichtnahme in die Codices und in ein vorläufiges Verzeichnis von M. Grünert finden sich dort so alte und sonst wichtige Werke (vgl. die *Indices* bei Griffini l. c.) wie das ganze k. al-ahkām von Ḥādī, mit den Kommentaren von 'Alī b. Bilāl und von Muḥ. b. 'Izzaddīn b. Šalāḥ (Brock. II 407, 1); das *nukat al-ahkām* des Qāḍī Ga'far; ferner 2 vollständige Exemplare des *taḥrīr* von Abū Ṭalīb an-Naṭīq = Burchardt Nr. 26. Übrigens ist der Inhalt aller 4 mir bekannten *taḥrīr* reicher als der Katalog zu Nr. 26 vermuten läßt. Zu den genannten Autoritäten tritt z. B. noch Ibn 'Abbās (und 'Abdallāh b. Mas'ūd), ferner von den Zaiditen: Zaid, sein Enkel Aḥmed b. 'Isā und Ḥādī's Söhne Muḥ. b. Jahjā und Aḥmed b. Jahjā, ganz selten auch an *Nefs az-zakiye* Muḥ. b. 'Abdallāh, also die Südzaiditen, obwohl der Verfasser selbst Nordzaidit ist. Vom großen Kommentar des Qāḍī Zaid b. Muḥ. al-Kalārī, von dem der VI. Bd. in Burchardt Nr. 29 vorliegt, besitzt Wien (alle?) 7 Bände, vom k. *aš-šumās wal-aqmār* des genannten Jahjā b. Muḥ. b. Ḥumaid al-Miqrā'i, Burchardt Nr. 29, hat Wien das Grundwerk *al-wābil al-miḡzār*.

2.) Halb um der unter den Verwandten oft besonders scharfen Polemik willen beobachten die innerschiitischen Gruppen gegenseitig ihre Literatur, halb fühlen sie eine gewisse Zugehörig-

keit zueinander, wirft doch den Zaiditen ihr ehemaliger Genosse Šāliḥ b. Mahdī al-Maqbālī (st. 1108/1696f.; *al-'alam aš-šāmiḥ*, Kairo 1328, p. 87, 5ff.) vor: „einen Imāmiten nähmen sie wie einen Engel auf, einen sonstigen Moslem behandelten sie wie einen Teufel“. Wie nun zaiditische Schriften nach Sirāz verschlagen wurden (s. Berl. 2161), so erhalten wir hier über Šan'a' außer den genannten persischen Büchern zum ersten Male 2 Bände des älteren imāmischen Rechtsbuches: *da'ā'im al-islam fi dikr al-ḥalāl wal-ḥarām wal-qaḍā'jā wal-aḥkām*, Nr. 6; ferner imāmische Rechtsentscheide aus dem 13./19. Jh., Nr. 12; möglicherweise auch eine isma'ilitische Dogmatik, Nr. 17. Merkwürdig ist auch eine in Indien geschriebene Sammlung von Rechtsfragen indischer Scheiche mit Antworten von südarabischen, wahrscheinlich zaiditischen Scheichen, Nr. 24.

3.) Unter dem übrigen Gut finden sich Gedichte, bekannte wie der *Dīwān* des Mutannabī, Nr. 35, der textkritische Dienste leisten kann, aber auch mehrere unbekannte, so eine dem Eroberer Ägyptens, 'Amr b. al-'Aš, zugeschriebene *Qaṣīde*, Nr. 9, 7; ferner Gedichte aus einer unbekanntenen Sammlung späterer Dichter von der Abbasidenzeit an, *at-tuḥfa al-'aliya*, Nr. 9, 9; der *Dīwān* eines Abū Sa'id Nūri b. Aijūb, wohl eines Mitgliedes des Eijubidenhauses, aus der Kreuzfahrerzeit mit Anspielungen auf Zeitergebnisse, Nr. 9, 34. Zur Theologie wäre zu nennen das *šarḥ al-usūl al-hamsa* des Mu'taziliten a. H. 'Abdalḡabbār al-Asadābādī (st. 415/1024; Brock. I 411, 1), Nr. 10, und ein Schriftchen des A. Bābā b. A. b. al-Ḥaḡḡ Aḥmed (Brock. II 466, 1), veranlaßt durch eine fremde, eigenartige Eschatologie, Nr. 34 II. Kultisches aus angeblich alter Zeit, z. B. von Sufjān at-Taurī und Mālik b. Dīnār findet sich in Nr. 9, 19; ein Gutachten über die Zulässigkeit der Sklavenjagden im islamisierten Afrika vom genannten A. Bābā in Nr. 34 I; Anekdoten von 5 griechischen Philosophen, etwa in der Art des Mubaššir oder der *raudat al-afrāḥ* des M. b. Maḥmūd aš-Šahrazūri in Nr. 9, 26. In die älteste Islamgeschichte behauptet zu führen ein Anstellungsschreiben des Chalifen 'Alī für seinen ägyptischen Statthalter Mālik b. al-Ḥarīṭ, Nr. 9, 25. Der Katalog verhält sich zur Echtheitsfrage sehr zurückhaltend, und in der Tat bringen solche Urkunden uns allzu sehr in die Nähe der angeblich in der hl. Familie vererbten *šahifen*, von denen Mas'ūdi VII, 383 ein krasses gegen die Mischehe gerichtetes Beispiel gibt. So gehört auch wohl die nach dem Katalog „zaiditische romanhafte Darstellung“ der Šiffin- und der Kamelschlacht, Nr. 39 I u. II, mehr zur Folklore als zur Geschichte. Auch die Tradition

des Ğa'far aš-Šādiq, Nr. 13b, wird der Überprüfung bedürfen, aber stets beachtenswert bleiben.

Von der Heimat seiner Arbeit durch allzu große Schwierigkeiten getrennt, wird der Semitist und der Islamforscher den dringenden Wunsch hegen, daß uns dieser arbeitermöglichende Schatz eines deutschen Märtyrers der Forschung mit seinen wertvollen Unica und Seltenheiten nicht nur erhalten, sondern recht bald zugänglich gemacht werde.

Seligmann, Dr. S., Augenarzt in Hamburg: Die Zauberkraft des Auges und das Berufen. Ein Kapitel aus der Geschichte des Aberglaubens. (XXXVIII, 536 S. m. 69 Abb. im Text u. a. Taf.) gr. 8°. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1922. M. 120.—; geb. M. 150.—. Bespr. von M. Meyerhof, Hannover.

Dies Werk stellt eine neue Bearbeitung der früheren Schrift des Verfassers „Der böse Blick und Verwandtes“ (1910, 2 Bände) dar. Der vorliegende erste Band gibt eine sehr vollständige Darlegung des Wesens, der Geschichte, Verbreitung, der Psychologie und Pathologie des bösen Blickes bei allen Völkern der Erde. Daß dabei der Orient von den Babyloniern und Ägyptern bis zu den Arabern und Iranern eingehend berücksichtigt ist, versteht sich von selbst. Ein ungeheuer reichhaltiges Literaturverzeichnis, ein entsprechender Index und zahlreiche Abbildungen verleihen dem Werke besonderen Wert auch für den Orientalisten. Ein zweiter Teil über die magischen Heil- und Schutzmittel soll, gestützt auf die bedeutende Amulettsammlung des Verfassers, in mehreren Bänden folgen.

Babinger, Franz: Scheich Bedr ed-din, der Sohn des Richters von Simaw. Ein Beitrag zur Geschichte des Sektenwesens im osmanischen Reich. (S.-Dr. aus „Der Islam“, XI. Band.) Berlin, Vereinigg. wiss. Verleger 1921. Bespr. von F. Giese, Breslau.

Diese Schrift, mit der sich der Verfasser an der Universität Berlin für Islamwissenschaft habilitiert hat, behandelt, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, den Kommunistenputsch, den der Scheich Bedr ed-din unter der Regierung Sultan Mehmeds I. ins Werk setzte und den er 1416 mit seinem Leben büßen mußte. Nachdem der Verfasser die Quellen (orientalische und byzantinische) in Text und Übersetzung mitgeteilt und aus europäischen Werken alles nur Erreichbare herangezogen hat, behandelt er in besonderen Abschnitten Bedr ed-dins Lehre, sein Verhältnis zu den Sefewiden, die kleinasiatischen Sektenbildungen und gibt in einem Anhang die silsile des Bedr ed-din und eine Aufzählung seiner Werke, soweit die Namen bekannt sind. Es kam ihm in der vorliegenden Darstellung ausschließlich darauf an, die geschichtlichen Fäden dieser

merkwürdigen Bewegung aufzuzeigen. Abgesehen von G. Jacobs Arbeit über die Bektaschijje und verwandte Erscheinungen existiert an Vorarbeiten zu einer Darstellung der geistigen Bewegungen im osmanischen Reiche so gut wie nichts. Um so wünschenswerter sind daher derartige Einzeluntersuchungen. Der Verfasser zeigt große Belesenheit besonders in der gleichzeitigen europäischen Literatur und sicheren historischen Blick, so daß er unser Wissen durch verschiedene neue Entdeckungen bereichert, z. B. die Feststellung des Datums für die Belagerung Salonikis durch Mehmed I. Wenn trotzdem das Bild dieser Bewegung in vielen Zügen noch unscharf bleibt, so liegt das an den Quellen. Die türkischen Berichte gehen um die Sache herum und auch der viel wertvollere Bericht des Dukas ist nicht ausreichend. Die nächste Aufgabe wäre jetzt die Durchforschung der Werke Bedr ed-dins. Wenigstens die in Leyden aufbewahrten zwei Handschriften, von denen die eine sein sufisches Hauptwerk ist, müßten untersucht werden, da die in Seres vorhandenen Werke uns wohl vorläufig verschlossen bleiben werden. Hoffentlich macht sich der Verfasser auch an diese Arbeit und erfüllt sein Versprechen, den verschiedenen angeregten Problemen weiter nachzugehen.

Bang, W.: Monographien zur türkischen Sprachgeschichte. (Sitzgsber. d. Heidelbg. Akad. d. Wissenschaft. 1918, 12. Abhdlg.) (48 S.) gr. 8°. Heidelberg, C. Winter 1918. M. 3.30. Bespr. von F. Giese, Breslau.

Der erste Teil der Abhandlung behandelt das osmanische Präsens auf -yor. In den MSOS VI 1903 S. 159—160 hat Karl Foy die Theorie aufgestellt, die schon vorher von Nöldeke und anderen ausgesprochen war, daß das osm. Präsens auf -yor aus dem an das Gerundium auf -i angehängten Verbum -yürümeک entstanden sei. Das Hauptargument fand er in dem Vorhandensein des o-Vokals in -yor, da im Osmanischen kein o in Nachsilben vorkommt. Dies o erklärt er dadurch, daß neben der Form -yürümeک, die heute im Osmanischen allein gebräuchlich ist, eine ältere auf -yorymaq bestanden habe, die im Köktürkischen allein im Gebrauch ist, in anderen Dialekten auch vorkommt und sich im Südtürkischen im Dialekte von Karaman erhalten hat, wie aus den Proben bei Maximoff hervorgeht. Außerdem will er diesen Präsensstamm schon in den Formen -yoriyor und -yaşayor finden.

Gegen diese Theorie wendet sich Bang. Er glaubt, daß wir zu der von Foy bekämpften Ansicht zurückkehren müssen, nach welcher das heutige osmanische -yor nicht sowohl zu -yürümeک gehört als vielmehr mit dem -tur-, -dur-, -di der anderen Dialekte sich deckt. Der Übergang von intervokalischem -d- > -y- wäre dem